



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Informationen zu elektronischen Haftungsbescheinigungen

Antrag

Bitte verwenden Sie immer die aktuellen Formulare – vielen Dank!

(unter <https://www.deutsche-flagge.de/de/antraege-und-dokumente/antraege> - ganz unten auf der Seite)

Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail beim BSH ein; Originale müssen Sie nicht mehr übersenden. Das BSH benötigt nur noch ein Antragsformular pro Schiff für die Ausstellung folgender Bescheinigungen:

- **Öl als Bulkladung** (Haftungsübereinkommen von 1992),
- **Bunkeröl** (Bunkeröl-Übereinkommen von 2001) und
- **Wrackbeseitigung**.

Für einen Antrag auf eine **Personenhaftungsbescheinigung** müssen Sie ein separates Antragsformular verwenden.

Bitte beachten Sie:

- Bitte geben Sie im Antragsformular eine **zentrale E-Mail-Adresse** an, an die das BSH die Unterlagen versenden kann.
- Bitte stellen Sie sicher, dass dem BSH **immer aktuelle/gültige Dokumente** vorliegen. Wenn dem BSH keine aktuellen/gültigen Dokumente vorliegen, müssen Sie dem Antrag Folgendes beifügen: die **Blue Card(s)** und den **Schiffsmessbrief** bzw. einen **Nachweis für die Beförderung von Personen**.
- Wenn nicht der eingetragene Eigentümer bzw. der Beförderer, sondern eine von ihm bevollmächtigte Person den Antrag stellt, legen Sie bitte eine **Antragsvollmacht** vor.
- Führt das Schiff nicht die Bundesflagge und/oder hat der eingetragene Eigentümer bzw. der Beförderer **keinen** ständigen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland, muss er einen Zustellungsbevollmächtigten **mit Sitz in Deutschland** benennen. Bitte legen Sie in diesem Fall eine **Zustellungsvollmacht** vor.
- Für beide Vollmachten ist jeweils **eine elektronische Kopie** ausreichend.
- Grundsätzlich wird der Gebührenbescheid an den eingetragenen Eigentümer bzw. den Beförderer erteilt. Sie können aber auch einen **abweichenden Empfänger des Gebührenbescheids** benennen.
- Wenn Sie den Antrag oder die Anlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache einreichen, müssen Sie eine **Übersetzung** eines behördlich anerkannten Übersetzers beifügen.

Bitte senden Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen (PDF-Dateien) per E-Mail **nur an folgende Funktionspostfächer:**

- nwrc@bsh.de für Haftungsbescheinigungen (Ölhaftung, Wrackbeseitigungshaftung)
- plc@bsh.de für Personenhaftungsbescheinigungen

Bitte verwenden Sie **keine personenbezogenen BSH-E-Mail-Adressen**, da wir die Bearbeitung nur aus den oben genannten Funktionspostfächern gewährleisten.

Achtung:

Der Eigentümer bzw. Beförderer muss dem BSH unverzüglich mitteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich der Sicherheit ergeben, die in der Haftungsbescheinigung aufgeführt ist.

Erteilen der Haftungsbescheinigung

Das BSH erteilt alle Haftungsbescheinigungen und die dazu gehörenden Dokumente elektronisch. Sie erhalten diese ausschließlich per E-Mail vom BSH aus dem No-Reply-Postfach liability@bsh.de. Dieser E-Mail sind die Bescheinigung, der Gebührenbescheid sowie weitere Dokumente angehängt.

Die elektronischen Bescheinigungen enthalten eine Tracking Identification Number (TID) und einen QR-Code zum Bestätigen ihrer Echtheit und Gültigkeit (Verifizieren).

Verifizieren elektronischer Haftungsbescheinigungen

Das Verifizieren von elektronischen Haftungsbescheinigungen im Rahmen von Hafenstaatkontrollen oder anderen Überprüfungen erfolgt folgendermaßen **über die Deutsche-Flagge-Website:**

- Entweder **über diesen Link** <http://www.deutsche-flagge.de/de/zeugnisse-verifikation/e-certificates>: Wenn Sie dem Link folgen, öffnet sich eine Maske, in die Sie die TID (unten links auf dem Dokument) eingeben können. Nach der Eingabe wird die elektronische Haftungsbescheinigung angezeigt.
- Oder **über den QR-Code** unten links auf der Bescheinigung: Wenn Sie den QR-Code scannen, wird direkt die elektronische Haftungsbescheinigung angezeigt.

Alternativ können Sie sich auch an die **Maritime Hotline (24/7-Service)** wenden:

- Telefon: +49 40 3190 - 7777

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte

- telefonisch an Frau Möller, Tel.: +49 40-3190 7435,
- per E-Mail an das Funktionspostfach nwrc@bsh.de